



## **Mut zur eigenen Meinung**

**Verfassungsbeschwerde gegen den EU-Eigenmittelbeschluss:  
CDU-Abgeordnete Veronika Bellmann bürstet erneut gegen den Strich**

**V**eronika Bellmann wurde 1994 erstmals über die Landesliste in den Sächsischen Landtag gewählt, dessen Mitglied sie bis zum Jahr 2002 war. Den Sprung in den Deutschen Bundestag als direkt gewählte Abgeordnete schaffte sie erstmals 2002. Inzwischen weitere viermal wiedergewählt, ist Veronika Bellmann derzeit Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Außerdem ist sie stellvertretendes Mitglied in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.

Darüber hinaus engagiert sie sich in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor allem im Parlamentskreis Mittelstand, den Arbeitsgruppen für Kommunales und für ländliche Räume. Veronika Bellmann ist in der Fraktion dafür bekannt, unbequeme Ansichten kompromisslos zu formulieren. So zählt sie neben Sylvia Pantel und Klaus-Peter Willsch zu den schärfsten Kritikern der Merkel'schen Flüchtlingspolitik. Nicht nur in diesem Politikfeld steht Veronika Bellmann diametral zur Haltung der Bundeskanzlerin. So stimmte sie seinerzeit gegen zusätzliche Milliardenhilfen für Griechenland. Zudem beteiligte sie sich mit an der Gründung einer „Allianz gegen den ESM“.

**?** Frau Bellmann, mit Ihrer Klage wollen Sie und Ihre Mitstreiter verhindern, dass sich Deutschland am Corona-Wiederaufbaufonds der EU beteiligt. Damit stellen Sie sich gegen einen Beschluss der Mehrheit des Deutschen Bundestages und somit auch gegen Kanzlerin Merkel und Finanzminister Scholz. Was treibt Sie um?

**Veronika Bellmann:** Was mich umtreibt, sind die unkalkulierbaren Risiken für Deutschland durch die europäische Staatsschuldenfinanzierung und die Belastung künftiger Generationen in Deutschland, für die der Bundestag mit seinen Entscheidungen Verantwortung trägt. Das Bundesverfassungsgericht hat im sogenannten Klimaurteil sehr deutlich beschrieben, dass

der Klimawandel die Freiheit und das Eigentum zukünftiger Generationen gefährdet und deshalb bereits heute mehr getan werden muss, um unser Klima zu schützen. Es hat also die Rechte der Generationen von morgen und die Pflichten des Gesetzgebers in seinen Entscheidungen von heute beschrieben. Wenn das Bundesverfassungsgericht seinen Entscheidungsgrundsätzen hinsichtlich der Für- und Vorsorgepflichten des Gesetzgebers für zukünftige Generationen treu bleibt, dann dürfte es nicht bei den Forderungen auf Verschärfung und Fristsetzung geeigneter Maßnahmen hinsichtlich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bleiben. Dann gilt das auch für die Generationengerechtigkeit bezüglich finanzieller Spielräume zukünftiger Bundeshaus-

halte. Dort muss die Budgethoheit als Königsrecht in einer Demokratie voll dem Parlament vorbehalten bleiben.

Im Juni diesen Jahres bürstete die Widerspenstige aus Freiberg, wie Veronika Bellmann voller Respekt von gleichgesinnten Parteifreunden apostrophiert wird, erneut gegen den Strich. Gemeinsam mit sechs weiteren Abgeordneten aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion legte sie Verfassungsbeschwerde gegen den EU-Eigenmittelbeschluss ein.

Vielleicht liegt Veronika Bellmanns Standfestigkeit, Mut zur eigenen Meinung zu haben, in ihrer Biographie begründet. Im Gegensatz zu einigen – auch heute noch aktiven – Spitzenpolitikern aus den ostdeutschen Bundesländern, hatte sie sich zu DDR-Zeiten nicht mit dem SED-Regime arrangiert und begleitete auch keine herausragenden Ämter, wie zum Beispiel die noch amtierende Bundeskanzlerin Angela Merkel. Die gelernte Erzieherin, die aus politischen Gründen erst nach der Wiedervereinigung ein Studium zur Verwaltungsbetriebswirtin absolvieren konnte, stand bereits in jungen Jahren wegen ihrer regimekritischen Haltung, ihres offensiven Eintretens für das katholische Glaubensbekenntnis sowie dem Einsatz gegen den desaströsen Umgang der SED-Diktatur mit Natur und Umwelt im Fadenkreuz der DDR-Staatssicherheit.

Die Mittel des Bundeshaushalts dürfen nicht in teilweise nicht absehbarer Höhe durch die EU-Staatsschuldenfinanzierung, oder gar mit Durchgriffsrechten der EU versehen, über das bisherige Maß hinaus gebunden sein. Außerdem habe ich grundsätzlich etwas dagegen, dass wir Abgeordnete Ermächtigungsgrundlagen für andere Institutionen schaffen, die dann weitestgehend in einem Automatismus münden, der sich dem parlamentarischen Einfluss weitestgehend entzieht. Das kennen wir ja aus der gesamten politischen Praxis der letzten Jahre und insbesondere hinsichtlich der Bekämpfung der Corona-Pandemie

nur zu gut. Das Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz ist auch so ein „Outsourcing“ von Entscheidungsgewalt des Gesetzgebers auf einen Verordnungsgeber. Das hebelt das Demokratieprinzip aus und obwohl die Rechte der Parlamentarier beschnitten werden, haben sie in der Öffentlichkeit die volle Verantwortung für alle Entscheidungen zu tragen.

Gerade deshalb sind wir gehalten, nicht die Axt an die Generationengerechtigkeit zu legen. „Kinder können nicht auf Schuldenbergen spielen“, soll CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak mal gesagt haben, als es um die von Rot-Rot-Grün in regelmäßigen Abständen geforderte Abschaffung der Schuldenbremse ging. Stimmt auch hier! Wenn die Haushaltsrisiken

durch das Schuldenmachen der EU noch zusätzlich erhöht werden, dann wird der Wiederaufbaufonds nämlich zum Bumerang für unsere Kinder und Enkel. Seine Bezeichnung „Next Generation EU - NGEU“ bekäme dann eine ganz neue, allerdings sehr belastende Dimension.

Das andere, was mir Sorgen macht, ist die schwindende Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit im Hinblick auf die Stabilität der Europäischen Union, insbesondere bezüglich der Einhaltung der Verträge zur Wirtschafts- und Währungsunion. Hier überschreiten die Mitgliedsstaaten, die europäische Kommission und die EZB doch immer mit neuen Instrumenten und Interpretationen das, was die EU-Verträge zulassen. Darin hat sich die EU besondere Fiskalregeln gegeben, hält sie aber seit dem ersten Ausbringen der Euro-Rettungsschirme reihenweise nicht ein, interpretiert sie um oder erfindet immer wieder neue Umgehungsinstrumente. Die bringen allenfalls kurzfristig eine Lösung und bekämpfen Symptome. Nachhaltige Heilung bringen sie nicht. Im Falle des Corona-Wiederaufbaufonds sind finanzielle „Long-COVID-Folgen“ also fast vorprogrammiert.

So gilt ja eigentlich für die EU das Verbot der Schuldenübernahme ebenso wie ein Schuldenaufnahmeverbot. Das Heranziehen einer Ausnahmebestimmung des EU-Vertrages für Naturkatastrophen und sonstige außergewöhnliche Ereignisse ist daher ein gewagtes politisches Manöver. So könnten zum Beispiel die EU oder einige Länder, die es schon seit Jahren mit der Haushaltsdisziplin weniger genau nehmen, künftig weitere trickreiche oder gar regelwidrige Wege finden, sich im größeren Stile zu verschulden.

**?** Nun hat auch der Bundesrechnungshof ebenfalls Kritik angemeldet. Der Wiederaufbaufonds untergrabe das Prinzip der Eigenverantwortung der EU-Mit-



gliedstaaten. Sehen Sie im Bundesrechnungshof einen starken Verbündeten?

**Veronika Bellmann:** Was heißt Verbündeter? Der Bundesrechnungshof erfüllt nur seine Pflicht, indem er die möglichen Auswirkungen der gemeinschaftlichen Kreditaufnahme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf den Bundeshaushalt prüft. Das geht natürlich nicht, ohne die Stabilität der Wirtschaft und Währungsunion, die Haftungsrisiken oder die Fiskalregeln der EU in diese Prüfung einzubeziehen. Ferner hat er entsprechende Empfehlungen abgegeben, insbesondere zum Bereich der Überwachung der Maßnahmen und der Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten. Die Feststellung des Bundesrechnungshofs, dass da insgesamt sehr viel im Argen liegt, deckt sich größtenteils mit unseren Argumenten aus der Verfassungsklage und unserer grundsätzlichen Kritik am Eigenmittelbeschluss und der Struktur des Wiederaufbaufonds.

Schließlich wird mit dem „Wiederaufbaufonds (NGEU) zur wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Krise in der EU“ im

Umfang von 750 Milliarden Euro der größte EU-Sieben-Jahres-Haushalt aller Zeiten in Höhe von 1,8 Billionen Euro auf den Weg gebracht. Das alleine ist schon ein Novum. Vielmehr aber ist es die Art und Weise wie er finanziert und refinanziert werden soll – mit europäischen Schulden und europäischen Steuern.

Unter dem Druck einer existenziellen Krise oder besser gesagt unter deren Vorwand kommt nun das zustande, was Befürworter der Weiterentwicklung Europas vom Staatenbund zum Bundesstaat schon immer wollten (siehe Forderung von Rot-Rot-Grün nach Eurobonds) – die Fiskal-, Transfer- und Schuldenunion.

Das bisher in den EU-Verträgen festgehaltene Verbot der Kreditaufnahme wird durch eine Ermächtigung für die Europäische Union ersetzt, nunmehr doch – und auch noch in erheblichem Umfang – Kapitalmarktkredite aufzunehmen und Anleihen zu begeben, um die Mittel als nicht rückzahlbare Zuschüsse an die Mitgliedstaaten weiterreichen zu können. Die Tilgung der Kredite soll über den EU-Haushalt erfolgen. So werden über den Wiederaufbaufonds schuldenfinanzierte Transfers

organisiert. Gemeinschaftlich verbürgt und finanziert durch die Mitgliedstaaten entsprechend ihres Beitragsanteils und durch eine völlig überzogene Erhöhung des Garantievolumens infolge der Anhebung der Eigenmittelobergrenze und neuer Steuerquellen. Diese wiederum ziehen höhere Beiträge der Mitgliedstaaten nach sich.

Die 16 Nettoempfängerländer, allen voran Spanien und Italien, die die höchsten nicht rückzahlbaren Zuschüsse aus dem NGEU erhalten, sind natürlich bevorteilt gegenüber den elf Nettozahlerländern, allen voran Deutschland. Schlimmer noch: Sollte ein Mitgliedstaat seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können oder wollen, müssen die übrigen Staaten für dessen Anteil an den Schulden eintreten. Den Mitgliedstaaten wird durch den Wiederaufbaufonds die Möglichkeit geboten, die Fiskalregeln des Maastricht-Vertrags (Defizitgrenze 3%; Schuldenstandsquote 60%) zu umgehen – ihre Rückzahlungsverpflichtung aus dem Wiederaufbaufond wird aber nicht auf ihre jeweiligen nationalen Schuldenstände angerechnet. Dass ein solches Haftungsregime in keinsten Weise das Vertrauen in die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion verbessert, bestätigt auch der Bundesrechnungshof.

**?** Der haushaltspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Eckhart Rehberg, bezeichnet dagegen die gemeinsame Kreditaufnahme der EU als einmalig und befristet, weil sie allein der wirtschaftlichen Erholung nach dem tiefen Einbruch durch die Corona-Pandemie diene. Was erwidern Sie Herrn Rehberg?

**Veronika Bellmann:** Seine Worte höre ich wohl – allein mir fehlt der Glaube, und zwar aus begründetem Anlass. Seit mit den Euro-Rettungsschirmen 2010 das erste Mal die Fiskalregeln der europäischen Verträge in

Richtung Transfer- und Schuldenunion umgangen wurden, hieß es bei jedem Werben um die Zustimmung im Bundestag für alle möglichen Rettungsinstrumente und Fazilitäten: „Das ist nur temporär, das ist einmalig. Das ist jetzt das erste und das letzte Mal.“ Die „ersten Male“ sind längst nicht mehr an einer Hand abzuzählen.

Und dann versetzen wir uns doch mal in die Situation der Empfängerländer. Sie können sich zwar derzeit alle Zugang zum Kapitalmarkt verschaffen. Selbst Griechenland konnte dort Anleihen platzieren. Der ESM hat noch 240 Milliarden Euro an Kreditlinien zu bieten. Die EIB hält 300 Milliarden Euro in einem Garantiefonds und einem Fonds für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bereit. Aber warum kompliziert, wenn doch einfacher an Geld zu kommen ist. Denn diese Darlehen und Fonds sind konditioniert, an Reformauflagen gebunden, wurden kontrolliert durch die viel gescholtene Troika (EU-Kommission, EZB, IWF), setzen Eigenbeiträge voraus, durch die man möglicherweise die Vermögen oder Steuereinkommen der eigenen Bevölkerung hätte anzapfen müssen. Alles keine innenpolitischen Wohltaten, die noch dazu große Unruhe stiften, wie am Beispiel der Rücknahme der Rentenreform in Frankreich zu sehen war. Selbstverständlich richtet sich dann das Ziel allen Strebens auf nicht rückzahlbare Zuschüsse. Sie sind wie Geschenke des Himmels, auch wenn die Verschuldung der Union zulasten der Nettzahlerländer geht, die sich in ihren Ländern in der Regel um solide Haushaltführung und die Einhaltung von Defizit- und Schuldenstandsgrenzen bemüht haben. Das Problem besteht ja nicht in der fehlenden Liquidität in der Krise, sondern in der fehlenden Solidität der öffentlichen Haushalte in einigen Mitgliedstaaten vor der Pandemie. Von den von der EU auf die Mitgliedstaaten in Teilen elegant überwältigte Tilgung mal ganz abgese-



hen, würde ich fast wetten, dass der 360 Milliarden Euro schwere Teil des NGEU, der in Krediten ausgegeben werden soll, viel weniger in Anspruch genommen wird, als die 390 Millionen Euro nicht rückzahlbarer Zuschüsse.

Das Ganze trägt zwar den Namen Corona-Wiederaufbaufonds, hat aber im Grunde wenig damit zu tun. Denn die Mittel werden nicht als Soforthilfen unmittelbar ausgezahlt. Die Bemessungsgrundlage für die Zuweisung der Zuschüsse ist gekoppelt an die durchschnittliche Arbeitslosigkeit der Jahre 2015-2019, also der Situation in den Mitgliedstaaten weit vor der Pandemie. Die Implementierung der Programme in den Mitgliedstaaten erschöpft sich in einer prozentualen Vorgabe für Projekte zum größten Teil für den Klimaschutz, die Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung und nur zu einem kleineren Teil für den Aufbau eines pandemieresilienten Gesundheitssystems. Die Überwachung und Kontrolle besteht lediglich daraus, dass die Mitgliedstaaten, wie bei vielen anderen EU-Programmen auch, vierteljährlich Fortschrittsberichte abzuliefern haben. Ob sie das tun oder nicht und ob sie die nachhaltigen Re-

form- und Konjunkturpläne bzw. Vorgaben umgesetzt haben oder nicht, ist im Wesentlichen unerheblich, weil der Nichterfüllung keine Sanktionen folgen.

Die Mitgliedstaaten können also vergleichsweise einfach auf die Mittel des Fonds zugreifen. Er eröffnet den Nettoempfängern die Möglichkeit, die nationalen Kosten der COVID-19-Pandemie zumindest anteilig der Staatengemeinschaft aufzubürden. Daneben könnten einige Mitgliedstaaten den Fonds auch als Präzedenzfall betrachten, der den Weg bereiten soll, um künftige EU-Haushalte schuldenfinanziert zu verstärken. Diesbezüglich lassen die Nachrichten aus Spanien, dem Hauptprofiteur des Zuschussprogramms aufhorchen.

Offiziell will das Land beispielsweise die Berufsausbildung und die Weiterbildung reformieren. Inoffiziell soll sich darunter aber auch die Einführung der Vier-Tage-Woche und damit eine faktische Lohnsteigerung von 20% verbergen. Das sind quasi ganz einfache konsumtive Ausgaben, die in einem Wiederaufbauprogramm nichts zu suchen haben. Das wird sicher noch bei einigen anderen Mitgliedstaaten so laufen. Für bloße Budgethilfen

die Solidarität der Mitgliedstaaten einzufordern, ist dreist. Das schadet dem Zusammenhalt in der Europäischen Union.

Das alles weiß auch Herr Rehberg. Er hat sich ja deutlich gegenüber Finanzminister Scholz und einigen anderen führenden Politikern aus Berlin und Brüssel geäußert, die schon jubelten, dass mit dem Wiederaufbaufonds der lang ersehnte Einstieg in eine Fiskal-, Haftungs- und Schuldenunion erfolgt sei. Während diese Auseinandersetzung zwischen den Koalitionären in Berlin noch lief und das Bundesverfassungsgericht gerade erst genehmigt hatte, dass Deutschland überhaupt an dem Programm teilnehmen darf, denkt man in Brüssel schon über eine Aufstockung, weitere kreditfinanzierte Konjunkturprogramme sowie und vor allem über permanente Finanzierungsinstrumente und neue Einnahmemöglichkeiten nach.

Und dann ist da noch die EZB-Präsidentin Christine Lagarde, die sich vielleicht wegen des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland bezüglich der Kritik des Bundesverfassungsgerichts an ihrem Haus, ganz auf die Seite der EU-Kommission geschlagen hat. Sie denkt laut über die Verstärkung solcher über Gemeinschaftsschulden finanzierter Programme nach, indem sie sie zur „Aufnahme in den Instrumentenkasten“ empfiehlt. Spätestens jetzt kann doch niemand mehr glauben, die ganze Aktion sei nur eine einmalige Angelegenheit.

**?** Neben Ihnen haben die Abgeordneten wie Michael von Abercron, Hans-Jürgen Irmer, Saskia Ludwig, Sylvia Pantel, Hans-Jürgen Thies und Dietlind Tiemann die Verfassungsbeschwerde unterzeichnet. Hans-Jürgen Thies hat sich inzwischen zurückgezogen und gegenüber der Neue Zürcher Zeitung erklärt, dass massiver Druck innerhalb der Fraktion ihn dazu bewogen habe. Ihm sei mit Aus-

schluss gedroht worden. Wurd auch Ihnen Konsequenzen angedroht? Oder anders gefragt: Gelten Sie jetzt in der Fraktion als *Persona non grata*?

**Veronika Bellmann:** Jetzt? Das ist hin und wieder der Fall, seit ich beginnend 2010 bei den Euro-Rettungsschirmen, der Migrationskrise 2015, der Energiewende und jetzt in der Corona-Krise bei ausgewählten Abstimmungen nach bestem Wissen und Gewissen und weniger nach Fraktionsmeinung entscheide. Dafür gibt es dann schon mal eine besondere „Vorführung“ vor der versammelten Fraktion. Klar ist es für eine Fraktionsführung gut, wenn möglichst große Einigkeit herrscht. Damit konnte ich auch solange 100%ig mitziehen, wie das Regierungshandeln und die Parteiführung der Union voll auf dem christlich-sozialen, wirtschaftsliberalen und wertkonservativen Mitte-Kurs eingestellt war. Dabei blieb es bekanntlich nach einigen Entscheidungen der Kanzlerin gemäß ihrer Richtlinienkompetenz nicht. Und dann muss ich sagen, sind wir ja immer noch eine Volkspartei und ich im Grunde meines Herzens immer noch eine Bürgerbewegte, die sich trotz Übereinstimmung mit den Grundprinzipien der CDU schwer für umfassende Parteidisziplin begeistern lässt. Was möglicherweise ja eine ganz eigene Ausprägung der vom Ostbeauftragten der Bundesregierung beschriebenen „Diktatursozialisierung“ sein könnte (die allerdings rein altersmässig ja auch auf die Kanzlerin zutreffen müsste). Wer zu DDR-Zeiten bei Gefahr für Leib und Leben mutige Überzeugungstäterin war, die friedliche Revolution mit herbeigeführt, den Wiederaufbau bis heute aktiv mitgestaltet hat, dem ist in der erkämpften freien demokratischen Gesellschaft die Meinungsfreiheit heilig. Damit habe ich allerdings allenfalls durch das jeweilige Thema, aber nicht durch mich als Person große PR-Wellen geschlagen. Was



den Cicero vor einigen Jahren dazu brachte, mich in einem Beitrag als „die leise Dissidentin“ zu bezeichnen. Ich bin halt ein Handwerker und kein Mundwerker, rede nicht viel sondern handle. Daran wird sich auch nach 30 Jahren in der Politik von Kommunalvertretung bis Bundestag nichts ändern, solange mich die Wähler in meinem Wahlkreis darin bestärken. Bemerkenswerterweise gibt es sogar junge Leute, wie die Brandenburger Bundestagskandidatin Sabine Buder, die ganz ähnlich ticken. Sie antwortete auf die Interviewfrage, ob sie sich denn im Bundestag selbst verändern oder sich vom System verändern lassen wolle: „Das beste Gegengift gegen Parteischleimerei scheint nur, eine solide Machtbasis zu Hause zu sein.“ Recht hat sie und genau deshalb kämpfe ich zur kommenden Bundestagswahl in meinem Wahlkreis um jede Stimme.

? Sie bewerben sich wieder um ein Direktmandat. Ihre Kollegin Sylvia Pantel, die ähnlich denkt wie Sie, wurde in Nordrhein-Westfalen dahingehend abgestraft, dass man sie auf Listenplatz 28 setzte. Ist Ihnen ähnliches Unbill wiederfahren?

**Veronika Bellmann:** Nach einem eigenwilligen vom Landesvorstand, dem Landesvorsitzenden und dem Spitzenkandidaten auf sich und aus bestimmter Sicht wichtige Damen und Herren Amtsinhaber und Neubewerber zugeschnittenen Regionalproporz, war auf den vorderen Rängen kein Platz mehr für die dienstälteste Parlamentarierin, für die letzte aus einer stasiverfolgten Bürgerbewegung hervorgegangene sächsische Abgeordnete wertkonservativer Prägung. Ich erlaubte mir dennoch, auf Platz 2 gegen eine karrierebewusste zur letzten Landtagswahl gerade erst über die Liste eingezogene Landtagsabgeordnete zu kandidieren. Das war ich den Kämpfern der friedlichen Revolution und den Wertkonservativen schuldig, die mich dann auch mit den erwartbaren 32% der Delegiertenstimmen unterstützten. Mein früherer Landtagskollege Volker Schimpff aus Leipzig pflegte in solchen Situationen immer zu sagen: „Ich habe zwar keinen Sieg errungen, aber immerhin eine einigermaßen aufsehenerregende Niederlage.“ Da ich aber als Pragmatikerin gesegnet bin, mit Mut zu verändern, was geht, und mit Gelassenheit hinzunehmen,

was nicht verändert werden kann, Erfahrung und Weisheit das eine vom anderen zu unterscheiden, war das Ganze für mich weder aufsehenerregend noch eine Niederlage. Im Gegenteil: Die gesamte Veranstaltung war in vielerlei Hinsicht menschlich und politisch sehr aufschlussreich, insbesondere was das Verhalten des politischen Spitzenpersonals der sächsischen Union anbelangt.

? Wie bewerten Sie denn im Vergleich zu Ihrer Situation die Attacken aus dem eigenen Lager gegen den früheren Verfassungsschutzpräsidenten und jetzigen CDU-Bundestagskandidaten Hans-Georg Maaßen, der ähnliche Positionen wie Sie vertritt? Mancherorts ist ja sogar von Parteiausschluss die Rede.

**Veronika Bellmann:** Das kenne ich aus eigener Erfahrung. Als ich mal eine differenzierte Debatte zu Muslimen in Führungspositionen der CDU ausgelöst habe, prasselte nicht nur ein Shitstorm sich moralisch überlegen fühlender Menschen auf mich ein. Wie ich hörte, soll sich seinerzeit der CDU-Bundesvorstand unter der damaligen Vorsitzenden AKK auch schon mal ein paar Stunden mit mir befasst haben. Nun bin ich eine einfache Wahlkreisabgeordnete, deren Aussagen und Verhalten eher selten gewisse Kreise im politischen Berlin aufregen. Bei einem ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten sieht das schon ganz anders aus. Er ist mit Sicherheit provokanter, polarisierender unterwegs als ich. Kann sein, dass sich das im Falle seines Eintretens in den Politikeralltag eines einfachen Wahlkreisabgeordneten etwas abschleift. Solange er nicht gegen Gesetze verstößt und ihn sein Kreisverband unterstützt, sind erfolgreiche Parteiausschlussverfahren wenig realistisch, das ist dem Adenauerhaus sicher bewusst. ■

**Mit Veronika Bellmann sprach Joachim Schäfer**

# Extrakt der Verfassungsbeschwerde

**A**m 21. April 2021 hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschlussdatum vom 15. April 2021 einen Antrag auf einstweilige Verfügung abgelehnt.

Wir sehen uns daher in der Pflicht, unsere Auffassung von den unverzichtbaren Rechten und Pflichten des Deutschen Bundestages durch eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zu unterstreichen und zu bewahren. In der Klage wird gefordert, die Beschlüsse des Bundestages und des Bundesrates zum EU-Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz für unwirksam zu erklären. In der Konsequenz entfielen die deutsche Zustimmung zur Aufnahme von Kapitalmarktanleihen durch die EU und der EU-Eigenmittelbeschluss wäre nichtig.

Wir sind überzeugte Europäer und Unterstützer einer freien und demokratischen Europäischen Union. Wir haben in zahlreichen Verträgen die gemeinsame Verantwortung und die Pflichten der Mitgliedsstaaten festgelegt. Dazu zählt insbesondere, dass Verträge und Versprechen zu halten sind. Laut EU-Vertrag ist es der Europäischen Union untersagt, an den Kapitalmärkten Schulden aufzunehmen und die Haftung von Schulden eines Mitgliedslandes einem anderen Mitgliedsland aufzubürden. Nach unserer Auffassung führt der EU-Eigenmittelbeschluss zum Wort- und Vertragsbruch und gefährdet letztlich das gemeinsame europäische Projekt.

Mit dem Gesetz soll der EU die Möglichkeit gegeben werden, den Wiederaufbaufonds "Next Generation EU" in einer Höhe von 750 Milliarden Euro einzurichten. Die EU wird damit ermächtigt, ei-

genständig Kapitalmarktanleihen zu erheben. Der Bundesrechnungshof hat dies kritisiert und das Gesetz für nicht zustimmungsfähig erklärt. Zahlreiche Finanzwissenschaftler warnen zudem vor den Haftungsrisiken für Deutschland. Einzelne Mitgliedsstaaten könnten sich künftig, ohne Angabe von Gründen, Geld aus diesem Fonds leihen – und, wiederum ohne Angabe von Gründen, die Rückzahlung verweigern. Die Schulden würden dann durch andere Mitgliedstaaten – vor allem Deutschland – getilgt.

Laut Bezeichnung ist es zwar ein Wiederaufbaufonds für Corona bedingte Folgen, die Gelder müssen aber nicht ausdrücklich dafür verwendet werden. Bereits jetzt haben einige Mitgliedsstaaten Planungen vorgelegt, um mit Milliardensummen aus dem Fonds ihre Haushalte zu sanieren oder anderweitige Projekte zu finanzieren. Der sogenannte Wiederaufbaufonds ist also offenbar ein Entschuldungsfonds. Ein solcher Fonds aber würde Geist und Inhalt der EU-Verträge verletzen.

Mit dem Gesetz würde der Weg zu einer Fiskalunion (tatsächlich: Schuldenunion) geebnet. Eine solche Schuldenunion widerspricht nicht nur den grundlegenden Bestimmungen der europäischen Verträge, sondern auch dem Grundgesetz. Das Haushaltsrecht des Deutschen Bundestages würde mit diesem Gesetz ausgehebelt und de facto von Deutschland an die EU abgegeben. Dokumentiert wurde diese Haltung durch Außenstaatsminister Michael Roth (SPD), der in der Bundestagdebatte am 25. März betonte, beim Fonds und des-

sen Finanzierung handle es sich um einen "notwendigen und überfälligen Schritt in Richtung Fiskalunion".

Insbesondere verstößt das Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz (ERatG) aus unserer Sicht gegen das Demokratieprinzip ("Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus") und verletzt die grundrechtsgleichen Rechte der Bundestagsabgeordneten ("Sie sind Vertreter des ganzen Volkes"), festgehalten in den Artikeln 20 und 38 des Grundgesetzes. Aus diesen Artikeln ergibt sich das für ein Parlament grundlegende Haushaltsrecht des Deutschen Bundestages, dass durch dieses Gesetz eingeschränkt würde. Der damit einhergehende Verzicht auf haushaltswirtschaftliche Gestaltungsmacht ist mit dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes unvereinbar.

Besonders schwer wiegt der Umstand, dass die Höhe des Risikos für Deutschland, im Falle der Nicht-Zahlungen der anderen Mitgliedsstaaten, nicht beeinflussbar ist – und Deutschland im Worst-Case-Szenario alles zahlen müsste. In diesem Fall ist der Deutsche Bundestag in seinem politischen Gestaltungsraum komplett eingeschränkt und hat keinen Einfluss auf die finanziellen Risiken – im klaren Widerspruch zum Grundgesetz.

Gezeichnet

Dr. Michael von Abercron (MdB), CDU  
 Veronika Bellmann (MdB), CDU  
 Hans-Jürgen Irmer (MdB), CDU  
 Dr. Saskia Ludwig (MdB), CDU  
 Sylvia Pantel (MdB), CDU  
 Hans-Jürgen Thies (MdB), CDU  
 Dr. Dietlind Tiemann (MdB), CDU

## IMPRESSUM

### DER SELBSTÄNDIGE/MITTELSTAND DIGITAL

ISSN 0946-3224

Offizielles Organ des Bundes der Selbständigen, LV NRW und der Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer e. V.  
 Ferdinand-Porsche-Str. 1, 59439 Holzwickede  
 Tel. (02301) 91 96 8 0, Fax (02301) 91 96 8 29  
 E-Mail: info@bvmu.de  
 Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich), Anita Schäfer, Friedhelm Ost

Fotos: Veronika Bellmann, BDS Archiv  
 Titelgestaltung: K6 Medien  
 Erscheinungsweise: 10 x jährlich  
 Gerichtsstand und Erfüllungsort: Dortmund  
 Bezugsbedingungen:  
 Die Zustellung des E-Papers ist durch den Mitgliedsbeitrag zur BVMU abgegolten. Bei Nichterscheinen des E-Papers infolge höherer Gewalt bestehen keine Ersatzansprüche.  
 © by: BDS/BVMU e. V.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Vorlagen und Zeichnungen übernehmen wir keine Gewähr.

Die Urheberrechte an Annoncen (bei eigener Gestaltung), Entwürfen, Fotos und Vorlagen sowie der gesamten grafischen Gestaltung bleiben bei der BVMU e. V. und dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden.

Briefe und Manuskripte an:  
 BDS/BVMU e. V.  
 Ferdinand-Porsche-Str. 1, 59439 Holzwickede  
 Internet: www.bvmu.de  
 E-Mail: info@bvmu.de

**Hinweis:** In allen Fällen, in denen die neue Rechtschreibung mehrere Schreibweisen zulässt, wird die von der Dudenredaktion empfohlene Schreibung angewandt.